DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, ABER NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTEN BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE DIE IM PROSPEKT VOM 7. AUGUST 2026 (DER „PROSPEKT“) DEFINIERTEN BEGRIFFE. DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INHALTE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

JANUS HENDERSON FUND (die „Gesellschaft“)
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B77949

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
(die „Mitteilung“)

7. August 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über bestimmte Änderungen informieren, die wir an den Unterlagen der Gesellschaft vornehmen, um dem verbindlichen Rahmen für Instrumente für das Liquiditätsmanagement Rechnung zu tragen, der durch die Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG (die „**OGAW-Änderungsrichtlinie**“) eingeführt wurde. Demnach sind OGAW verpflichtet, mindestens zwei Instrumente für das Liquiditätsmanagement aus Anhang IIA der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung, wie nachstehend definiert, auszuwählen und beizubehalten. Wir nutzen zudem die Gelegenheit, um bestimmte administrative und präzisierende Aktualisierungen am Prospekt vorzunehmen. Diese sind nachstehend beschrieben. Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben, treten die Änderungen (wie unten definiert) am 7. August 2026 in Kraft.

a) Aktualisierung der Instrumente für das Liquiditätsmanagement

Aktualisierung des Prospekts, um dem neuen Rahmen für Instrumente für das Liquiditätsmanagement für offene Fonds Rechnung zu tragen. In Übereinstimmung mit dem vorstehend erwähnten aktualisierten OGAW-Rahmen und den harmonisierten Anforderungen an die Instrumente für das Liquiditätsmanagement (die „**LMT-Regeln**“) hat die Verwaltungsgesellschaft mindestens zwei Instrumente für das Liquiditätsmanagement aus Anhang IIA der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung ausgewählt und wird diese beibehalten. Die Instrumente für das Liquiditätsmanagement können aktiviert werden, wenn dies im Einklang mit der Liquiditätsmanagementpolitik der Gesellschaft als angemessen erachtet wird, unter anderem in Phasen von Marktturbulenzen und zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber. Unter außergewöhnlichen Umständen und sofern dies im Hinblick auf die Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, hat die Verwaltungsgesellschaft darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit, Zeichnungen, Rücknahmen und Rückkäufe von Anteilen vorübergehend auszusetzen.

Um diesen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den Prospekt an den aktualisierten Rechtsrahmen anzupassen, wurden bestimmte Abschnitte des Prospekts weiter präzisiert, um die Instrumente für das Liquiditätsmanagement zu beschreiben, die der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung stehen. Die Verfügbarkeit sowie die Nutzungsbedingungen eines bestimmten Instruments für das Liquiditätsmanagement werden im allgemeinen Teil des Prospekts offengelegt und gelten für alle Fonds, sofern in der jeweiligen Ergänzung nichts anderes angegeben ist;

b) Rücknahme in Form von Sachleistungen

Aufnahme eines neuen Unterabschnitts mit der Überschrift „Rücknahme in Form von Sachleistungen“, der vorsieht, dass die Gesellschaft einer Rücknahme von Anteilen gegen Sachleistungen nachkommen kann, sofern ein Anteilinhaber dies wünscht und die Verwaltungsratsmitglieder dem zustimmen. In diesem Fall überträgt die Gesellschaft Vermögenswerte des betreffenden Fonds, deren Wert dem Gesamtnettoinventarwert je Anteil der von diesem Anteilinhaber zurückzunehmenden Anteile entspricht. Die Art und Beschaffenheit der in einem solchen Fall zu übertragenden Vermögenswerte sind vom Verwaltungsrat unter Wahrung der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber des betreffenden Fonds und vorbehaltlich der Genehmigung der Verwahrstelle auf angemessener Basis festzulegen. Die Kosten einer solchen Übertragung trägt der Anteilinhaber, der sie beantragt hat.

c) Aufschub umfangreicher Umtausch- oder Rücknahmetransaktionen und Gating

Aktualisierung des Aufschubmechanismus für Umtausch- und Rücknahmetransaktionen gemäß den LMT-Regeln, sodass die Gesellschaft in Fällen, in denen die Summe der an einem Handelstag für einen Fonds eingegangenen Netto-Rücknahme- und Umtauschanträge 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts dieses Fonds beträgt, nach eigenem Ermessen die Rücknahme und/oder den Umtausch von Anteilen an diesem Handelstag auf 10 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds beschränken kann. Unter solchen Umständen werden die bis zum jeweiligen Handelsschluss eingegangenen Rücknahme- und/oder Umtauschanträge anteilig für alle Anteilinhaber, die an diesem Handelstag entsprechende Anträge gestellt haben, reduziert. Alle Anteile, die aufgrund dieser Obergrenze nicht zurückgenommen und/oder umgetauscht wurden, werden vorgetragen und so behandelt, als wäre ein entsprechender Antrag für den unmittelbar folgenden Handelsschluss gestellt worden. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis die ursprünglichen Anträge vollständig erfüllt sind. Rücknahme- und/oder Umtauschanträge, die von einem früheren Handelsschluss vorgetragen wurden, haben – stets vorbehaltlich derselben Obergrenze – Vorrang vor späteren Rücknahme- und/oder Umtauschanträgen.

d) Swing-Pricing

Aktualisierung des Abschnitts „Swing-Pricing“ des Prospekts, um die Funktionsweise der bestehenden Swing-Pricing-Politik klarer darzustellen. Die Beschreibung des Swing-Schwellenwerts und des Swing-Faktors wird erweitert, um in Übereinstimmung mit dem aktualisierten OGAW-Rahmen die berücksichtigten Komponenten näher zu erläutern. Dazu gehören explizite Transaktionskosten (wie Maklerprovisionen, Steuern und Abwicklungsgebühren) sowie implizite Transaktionskosten (wie Geld-Brief-Spannen, Marktauswirkungen und sonstige ausführungsbezogene Kosten). Der maximale Swing-Faktor, der normalerweise 2 % des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds nicht übersteigt, kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf bis zu 5 % erhöht werden, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen.

e) Änderung des Firmennamens der Janus Henderson Group plc, wie im Prospekt angegeben

Im Zuge der am 30. Juni 2026 abgeschlossenen Privatisierung der Janus Henderson Group plc wird der im Prospekt angegebene Name „Janus Henderson Group plc” in „Janus Henderson Group Ltd.” geändert. Grund hierfür ist die Umwandlung der Gesellschaft von einer öffentlich gehandelten in eine privat geführte Gesellschaft.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung unter https://www.businesswire.com/news/home/20260630015798/en/Janus-Henderson-Completes-Take-Private-Transaction-with-Trian-General-Catalyst-and-QIA.

f) Adressänderung von SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A., wie im Prospekt angegeben

Ab dem Datum des Inkrafttretens ändert sich die im Prospekt angegebene Adresse von SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A. von „47, avenue J.F Kennedy L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg“ in „5, Rue Jean Monnet L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg“.

g) Verschiedene Aktualisierungen

Weitere geringfügige Änderungen und Klarstellungen am Prospekt, einschließlich der Aktualisierung von Querverweisen und der Vornahme von Folgeänderungen, die erforderlich sind, um die oben beschriebenen Änderungen umzusetzen.

(die „**Änderungen**“).

Die Änderungen dienen lediglich der Klarstellung und führen weder zu einer wesentlichen Änderung des Anlageziels, der Anlagepolitik oder des Risikoprofils des Fonds, noch zu einer Änderung der bestehenden Gebühren und Entgelte, die der Fonds zu tragen hat, noch zu sonstigen Umständen oder Auswirkungen, die die Rechte oder Interessen der bestehenden Anteilinhaber beeinträchtigen könnten.

Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Die vorstehenden Angaben dienen lediglich Ihrer Information. Es besteht kein Handlungsbedarf Ihrerseits.

Benötigen Sie weitere Informationen? So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den in Anhang A angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle.

Angaben zu lokalen Beauftragten und Vertretern für Anleger in der Schweiz, Deutschland oder Belgien sind Anhang A zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von Janus Henderson Fund

Anhang A

Beauftragte und lokale Vertreter der Gesellschaft

<u>Register- und Transferstelle</u> **SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A.** Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland Telefon: +353 1 242 5453 Fax: +353 1 562 5537	**Anleger in der Schweiz** **Vertreter in der Schweiz:** **FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD.** Feldeggstrasse 12, 8008 Zürich **Schweizer Zahlstelle:** **Banque Cantonale de Genève** 17, quai de l'Ile 1204 Genf Der Prospekt für die Schweiz, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.
Anleger in Deutschland **Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA")** 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg *JHIESA ist die Einrichtung (Facilities Service Provider) im Sinne von § 306a Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), und der betreffende Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP KIDs), die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.*	**Anleger in Belgien** **Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA")** 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg *Die PRIIP KIDs (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler gebührenfrei erhältlich.*
Für alle weiteren Anleger Wenn Sie Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte haben oder Kopien von Dokumenten erhalten möchten, können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder sich an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden. Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate. Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.	